

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.

Mit der unstrittenen Zusatztabelle „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der Arbeiter-Volksbote, herausgegeben wöchentlich am Sonntag und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, nach die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,80. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 z. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 Pf., für die zweispaltige 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 15.

Mittwoch, den 18. Januar 1899

6. Jahrgang.

Dies ist eine Beilage.

Hungarische Dinge.

Unser pv.-Mitarbeiter schreibt uns:

Chechny liegt bekanntlich nicht in Ungarn, sondern im heiligen Sachsen; aber nach der jüngsten Leistung des antisemitischen Gemeinderaths in Chechny ist eine gewisse Heilsgemeinschaft zwischen diesen „Teutschen“ und den Nachkommen der alten Hunnen unverkennbar: die berrücktesten Wahlrechtsgliederung — ein anderes Wahlrecht für Arbeiter, ein anderes für Handwerker, ein anderes für die „gebildeten Stände“ u. s. w. —, diese neueste Kulturerrungenschaft von Chechny ist nur eine schwache Kopie dessen, was in Ungarn schon längst besteht. Man urtheile selbst. Das Wahlrecht zum ungarischen Reichstag unterscheidet erstens zwischen Stadt und Land. In den Städten haben das Wahlrecht alle Haus- und Grundeigentümer, die wenigstens einen Reinertrag von 15 Gulden durch Grundsteuer versteuern. Auf dem Lande haben das Wahlrecht alle Bauerngutsbesitzer, die ein Besitzthum von mindestens 8 bis 10 Joch, das sind 3 1/2 bis 4 1/2 Hektar, versteuern, und alle anderen Grundbesitzer, die mindestens die gleiche Steuer entrichten. Der Rest der Landbevölkerung hat ebenfalls ein Wahlrecht, aber ein anderes, ein indirektes: es wählen nämlich die Gemeinden, je nach der Größe, 1 bis 2 Wahlmänner. Nun kommt die allgemeine Klasse der Besitzenden und des Mittelstandes: Haus- und Grundbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von mindestens 105 Gulden, Handwerker mit gleichem Einkommen, oder die wenigstens für einen Gehälften Erwerbsteuer bezahlen, alle, die sonst ein Einkommen von mindestens 105 Gulden in der ersten Klasse des Einkommensteuergesetzes oder mindestens 700 Gulden in der zweiten Klasse versteuern, Beamte mit einem Jahreseinkommen von mindestens 500 Gulden. Endlich die Klasse der Gebildeten, die folgendermaßen spezifiziert sind: Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Professoren, akademische Künstler, Doktoren, Advokaten, Ingenieure, öffentliche Notare, Aerzte, Apotheker, Förster, Bergbauingenieur, Seelforger, Kapitäne, Gemeindevotare, Schullehrer.

Die Kenntniß dieses ungarischen Wahlrechts ist unentbehrlich, um die parlamentarische Korruption in Ungarn zu begreifen; erst in zweiter Linie kommt das Wahlverfahren in Betracht. Der Wahlakt ist öffentlich, und zwar geschieht die Wahl in der Weise, daß jeder Wähler erst schriftlich einen Abgeordnetenkandidaten vorschlägt; ergibt sich aus den Zetteln, daß nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde, dann ist er ohne Weiteres gewählt, wenn nicht, erfolgt mündliche Abstimmung. Ein Gesetz über die Gültigkeit der Wahlen giebt es nicht. Das ist der parlamentarische Boden, auf dem Banffy-Tizza nebst der gesamten liberalen Kamarilla ihre Orgien feiern.

Den eigentlichen sozialen Boden für das parlamentarische Raubritterthum bildet der sog. Mittelstand. Dieser buntschweifigste Bevölkerungstheil, der zwischen den Mühlsteinen der kapitalistischen Produktionsentwicklung zerrieben wird, läßt sich in seiner Angst um die Existenz und seiner politischen Rathlosigkeit ebenso leicht von träumerischen Ideologen zu begeisterten Thorheiten hinreißen, wie von geriebenen parlamentarischen Großschwägern zu ihren politischen Geschäftspekulationen anzuwenden. Deshalb ist jedes Wahlrecht, das den Mittelstand mehr hervorhebt, als seiner Zahl entspricht, zugleich eine Begünstigung der sog. parlamentarischen Korruption. Im allgemeinen ist diese am stärksten in den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung, wo der soziale Zerlegungsprozess noch viel Stoff vorfindet und die Kapitalistenklasse sich erst emporarbeitet. Das moderne Beispiel dafür ist Italien. Ein geschichtliches Beispiel ist Frankreich unter Louis Philipp und Napoleon III. Auch in dem jetzigen Frankreich stützt sich das politische Raubritterthum aller Art, von Boulanger an und den Panamahelden bis auf die jetzigen Generalführer, auf den noch

immer zahlreichen Mittelstand in Stadt und Land. Dagegen ist England, das sein Bauernthum noch vor dem Eintritt in die kapitalistische Ära mit Gewalt ausgeerntet und sein Kleinbürgertum längst verarbeitet hat, das Land der reinsten parlamentarischen Sitten; zugleich aber ist England auch das Land, in welchem das Großkapital mit der größten Machtvollkommenheit den Staat zu seinen Handelszwecken anknüpft. Selbstverständlich spielen bei alledem auch politische und allgemein kulturelle Momente mit, die wir aber diesmal nicht erörtern können. In Deutschland hat besonders Reichsritter gezeigt, wie man aus der Politik Geld macht; die geschäftsmäßige Ausbeutung der Handelspolitik besorgen hier vor allem die Agrarier; und auch an Anzeichen einer veritablen parlamentarischen Korruption hat es bekanntlich während der Gründerperiode nicht gefehlt. Wenn nun Deutschland dennoch bisher von großen parlamentarischen Skandalen in französischer Art verschont blieb, so hat es das in einem nicht unbedeutenden Grade der Ausnutzung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts durch die Sozialdemokratie zu verdanken. Die deutsche Sozialdemokratie hat die Arbeiter organisiert und in Gegensatz zu den bürgerlichen Parlamentsparteien gebracht; da die Arbeiter immer mehr das numerische Uebergewicht erlangten, so wurde im gleichen Maße dem Mittelstand der politische Boden entzogen; zugleich zog die Sozialdemokratie durch ihr entschiedenes und unerschrockenes Vorgehen die besseren Kräfte des Kleinbürgertums an sich und übte durch ihre Agitation einen reinigenden Einfluß auf das gesamte politische Leben.

In Ungarn ist der kapitalistische Zerlegungsprozess der Gesellschaft in vollem Gange. Noch besitzt die Landwirtschaft ein großes Uebergewicht über die Industrie. Aber in dieser Landwirtschaft begegnen sich in schroffster Weise die Gegensätze zwischen einem mit allem kapitalistischen Raffinement arbeitenden Großbetrieb und einer verelendeten bäuerlichen Zwerghirtschaft. Auf 231 Grundherrschaften, von denen jeder mehr als 10 000 Joch, oder 4300 Hektar besitzt, kommen 1 444 400 Parzellenbauern mit unter 2 Hektar. In den Städten groß angelegte Aktiengesellschaften, Banken, Börsen u. s. w. — auf dem Lande Kleinhandwerk und Kleinräumer. Eine Klasse von Agrarmagnaten, hochmüthig, brutal, von schrankenlosem Machtverlangen; ein emporstrebendes Kapitalistenhum, heugierig, skrupellos in der Wahl seiner Mittel; die Masse der Bevölkerung im stumpfen Elend; und über den buntgewürfelten Mittelstücken ein moderner Mittelstand der Gebildeten. Das Parlament, unter Zugrundelegung des geschilderten Wahlrechts, besteht aus Grundherren, städtischen Hausbesitzern, Industriekrittern und Spekulantent. Stellenjägern nebst einem kleinen Beimiß bürgerlicher Ideologen. Das ist die ungarische Ordnung: an der Spitze Banffy, hinter Banffy die Wahlmogeleyen, hinter den Wahlmogeleyen das Wahlverfahren und das Wahlrecht, hinter diesen die soziale Gliederung.

Wohl entsprechend diesem System ist auch der Kampf, der dagegen geführt wird. Er begann mit einer persönlichen Gegnerschaft gegen Banffy. Es war Kluge gegen Kluge. Als er an Boden gewann und der Wirrwarr in Oesterreich die Frage des sogenannten „Ausgleichs“ (des finanziellen und handelspolitischen Abkommens zwischen Oesterreich und Ungarn) zu einer großen Verlegenheit gestaltete, mischten sich materielle Interessen hinein: der Wunsch der Industriekritter, aus Ungarn ein selbstständiges Zollgebiet zu schaffen. Mit diesen zogen dann die liberalen Ideologen unter Führung von Kossuth — dem Sohn des Vaters — ins Feld. Diese schwärmen für ein unabhängiges Ungarn als solches. Ihr zweites Wort ist: „die 48er Traditionen“ — über die Traditionen kommen sie nicht hinaus, sie leben in der Vergangenheit.

Welches sind die Kampfmittel? Obstruktion! Allein Obstruktion führt noch nicht zum Sturz des Systems, sondern erst zur Lahmlegung des Parlamentarismus. Was weiter? Steuerverweigerung! Allein dieses Mittel hat bereits versagt. Seit dem 1. Januar hat die ungarische Regierung kein Recht mehr, Steuern zu erheben, — allein die Steuern fließen reichlicher ein, als je zuvor, trotzdem die Regierung auf Steuerexekutionen verzichtet hat. Bis zum 9. Januar sind in Budapest 1 088 453 Kronen Steuern eingezahlt worden, an 834 522 Kronen mehr

als im gleichen Zeitraum des Vorjahres; ähnliche Zahlen kommen aus der Provinz. Die Geldleute, die Industriekritter, die Hauseigentümer, die Großgrundbesitzer, alle reichen Leute sind eben auf Seiten der Regierung. Nur die Handwerker in Budapest haben gegen die Steuererhebung protestiert. Und dann bleiben noch, außer den direkten Steuern, die indirekten Auflagen: der Anteil am Zollertrag, das Tabakmonopol, das Salzmonopol, die Getränkesteuer, der Ertrag der Eisenbahnen, der Post und Telegraphie u. s. w. Diese Einkünfte kann man gar nicht hindern, und sie bilden den weitaus überwiegenden Theil des Budgets. An eine Inhibierung (Unterfügung) der Rekrutenausshebung kann auch nicht im Ernst gedacht werden.

Worauf stützt sich die Opposition außerhalb des Parlaments? Die einzig wirksame Unterstützung könnten ihr die Volksmassen verschaffen. Um diese in Bewegung zu setzen, müßte man die Frage des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in den Vordergrund stellen. Dies ist auch das einzige Mittel, der parlamentarischen Mißwirtschaft mit der Zeit ein Ende zu bereiten. Allein hier geht bereits die vereinigte Opposition in die Brüche: die Nationalpartei will nicht einmal von einer Herabsetzung des Zensus etwas hören. Einzig die Unabhängigkeitspartei unter Kossuth tritt für Demokratisierung des Wahlrechts ein, doch auch für diese ist es bloß ein Schaustück, und weit mehr Werth legt sie auf eine juristisch-formale Anerkennung eines „unabhängigen Ungarns“. Nach den letzten, dem Schreiber dieser Zeilen zugegangenen Meldungen soll sie auch bereits ihre Wahlrechtsreform auf die bescheidene Forderung „einer Ausgleichung der jetzt bestehenden Ungleichheiten des Zensus einzugehen“, reduziert haben.

Unter diesen Umständen ist an eine Aenderung des Systems in Ungarn nicht zu denken, wenn auch Banffy gestürzt werden mag. Aber ein Fortschritt wird durch die Obstruktion doch erzielt: indem sie das herrschende System und sich selbst in Mißkredit bringt, bereitet sie den Boden für die Sozialdemokratie. Die Oppositionsparteien gehen auch soweit, die Sozialdemokratie direkt mit in die Aktion hineinzubeziehen. Wenn die Leser das lesen, werden wohl auch bereits die telegraphischen Meldungen eingetroffen sein von den Volkskundgebungen in Budapest, die für den Sonntag, den 15. Januar, geplant sind und an denen auf Einladung der parlamentarischen Oppositionsparteien auch die Sozialdemokratie theilnimmt. Diese wird, wie das sich schon aus ihrem bisherigen Verhalten ergibt, die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, um dem Volk über das ganze System die Augen zu öffnen. Die Zeit wird kommen, wo auch in Ungarn die Sozialdemokratie das Oberwasser gewinnt, die an Stelle der Obstruktion die Organisation setzen wird.

Ueber den Ausfall der oben angekündigten Protestversammlung meldet man der „Frankf. Btg.“ telegraphisch aus Budapest:

An dem von der Opposition veranstalteten Protestumzug und Meeting gegen den Exlex Zustand nahmen etwa 20 000 Personen theil, meistens Sozialdemokraten. Nach der Versammlung, die der Regierung ihr Mißtrauen ausdrückte, kam es bei einzelnen Gruppen zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, die etwa 20 Verhaftungen vornahm.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Infolge der drakonischen Verurtheilung des Genossen Müller von der Magdeburger „Volksstimme“ wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Jahren Gefängniß stellte sich, der „Frf. Zeitung“ zufolge, Montag der Abgeordnete für Calbe-Ascherleben, Genosse Albert Schmidt dem Ersten Staatsanwalt und bekannte sich als der eigentlich Schuldigen in dieser Prozesfsache. Schmidt erklärte, er habe es mit seiner Ehre und seinem Charakter nicht vereinbaren können, daß für seine Handlung ein Parteigenosse unschuldig leide. — Offenlich läßt die Justiz ihr unschuldig Opfer nun halb los.

Die Thronrede, die gestern von dem Kaiser als König von Preußen zur Eröffnung des preussischen Landtages

im Weißen Saale des Schlosses verlesen worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem ich Ihnen beim Beginn eines neuen Abschnitts der parlamentarischen Arbeiten meinen königlichen Gruß entbiete, gebe ich meinem Vertrauen Ausdruck, auf Ihre verständnisvolle Unterstützung auch bei den bevorstehenden wichtigen Aufgaben rechnen zu können.

Die Finanzlage des Staates ist fortwährend eine günstige. Die Rechnung des Jahres 1897/98 hat ebenso wie die der Vorjahre mit einem beträchtlichen Ueberschuß abgeschlossen. Auch das laufende Jahr wird ein beschriebenes Ergebnis bringen. In dem Staatsjahrbuch für 1899 hat, entsprechend den zu erwartenden höheren Einnahmen, namentlich bei den Betriebsverwaltungen, dem steigenden Ausgabebedarf wiederum in weitem Maße Rechnung getragen werden können. Insbesondere sind für die von der Staatsregierung in Aussicht genommene, von dem Landtage beschlossene Neuorganisation der Verwaltung Verhältnisse einzelner Klassen von Unterbeamten die erforderlichen Mittel bereit gestellt, und zwar in einem Umfang, welcher über die gegebene Ausrüstung hinausgeht. Mit dieser abermaligen Aufwendung für die Unterbeamten, welche auf einige bisher nicht berücksichtigte Kategorien von mittleren Beamten ausgedehnt wird, ist die im Jahre 1899 bequomere allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen abgeschlossen.

Nach dem Vorbilde der Fürsorge für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten soll ferner die Wittwen- und Waisenversorgung der Volksschullehrer anderweit geordnet werden.

Die Aufstellung und Versorgung der Kommunalbeamten bedarf allgemein, sowohl im Interesse der Beamten als auch der Gemeinden, einer gezielten Regelung, welche sich gleichfalls an die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen anlehnen wird.

Die Medizinalverwaltung des Staates wird in der Lokalität in einer den gezeigten Anforderungen an die Gesundheitspflege entsprechenden Weise geordnet anzuschließen sein. Auch sollen im Interesse der Hebung des ärztlichen Standes ehrenreicherliche Einrichtungen ins Leben gerufen und den Vereinen erweiterte Befugnisse gegeben werden.

Auf dem Gebiete der Steuern und Abgaben hat die im Jahre 1891 eingeführte Steuerreform Verschiebungen veranlaßt, welche durch das Gesetz wegen Änderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni 1893, wie sich schon jetzt übersehen läßt, nur zum Teil beseitigt sind und einen weiteren Ausgleich erfordern lassen. Zu diesem Zwecke wird ein Gesetzentwurf Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die kommunale Verbesserung der in neuerer Zeit entstandenen großen Warenhäuser entspricht nicht ihrer Bedeutung und Stellung im gewerblichen Verkehr; sie bedarf einer besonderen Regelung, welche die gerechtere Heranziehung dieser Betriebe sichert und dadurch zugleich den kleineren Gewerbetreibenden für den Wettbewerb einen wirksameren Schutz gewährt. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen voranschicklich noch in dieser Tagung vorgelegt werden.

Die auf fast allen wirtschaftlichen Gebieten eingetretene kräftige Entwicklung hat auch an die Staatseisenbahnverwaltung anhergewöhnte Anforderungen gestellt. Dank der bereitwilligen Unterstützung des vorigen Landtages haben besondere Maßnahmen in die Wege geleitet werden können, deren Durchführung es ermöglichen wird, dem steigenden Verkehrsbedürfnis zu entsprechen. Zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, sowie zur Förderung der Kleinbahnunternehmungen wird auch in diesem Jahre Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden.

Während bei dem Bau eines Kanals von Dortmund nach den Emsdälen die Herstellung einer leistungsfähigen Wasser-Verbindung zwischen dem Rhein, der Weser und Elbe im Interesse des Verkehrs und der heimischen Gütererzeugung als notwendig erkannt worden. Die seither eingetretene ansehnliche Steigerung des Verkehrs, insbesondere des Bedürfnis für Massengüter leistungsfähige, billige Verkehrswege zu schaffen, lassen den unverzöglichen Ausbau einer neuen Wasserstraße zwischen diesen großen Strömen und damit die Herstellung eines für den Westen und den Osten gleich vorteilhaften Verbindungsweges dringlich erscheinen. Demselben wird zugleich die wichtige Aufgabe zufallen, das Landeskulturinteresse der anliegenden Gebiete durch Verbesserung der Wasserhältnisse zu fördern. Auf Grund der bisherigen Verhandlungen ist zu erwarten, daß die nächstbestehenden durch Uebernahme der geforderten Garantien ihr Interesse genügend betenden werden. Es wird Ihnen daher eine Vorlage zugehen, welche den Bau von Schiffahrtskanälen von dem Dortmund-Ems-Kanal einerseits nach dem Rheine, andererseits nach der Weser und der Elbe vorzieht, und welche in Ihrer thätigen Unterstützung anempfiehlt.

Die schwierigen Verhältnisse, mit denen die Landwirtschaft noch immer zu kämpfen hat, nehmen meine Teilnahme nach wie vor in Anspruch. Meine Regierung erachtet es als ihre erste Pflicht, fortgesetzt auf die Hebung der Landwirtschaft bedacht zu sein.

Die Sicherung der im Jahre 1897 von Hochwasserschäden schwer heimgesuchten Landestheile gegen die Wiederkehr ähnlicher Verheerungen ist Gegenstand umfangreicher technischer Vorarbeiten, nach deren Abschluß Verhandlungen mit den Provinzial-Verwaltungen über die als notwendig erkannten Abhilfemaßregeln eingeleitet sind.

Das Bürgerliche Gesetzbuch und die gleichzeitig am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Reichsgesetze machen eine Reihe von Vorschriften notwendig, um das neue Recht auf den dem Landesrechte vorbehaltenen Gebieten zu ergänzen und ältere Landesgesetze ihm anzupassen. Ihrer Beschlußfassung werden die Entwürfe der hierzu bestimmten Gesetze unterliegen, deren rechtzeitige Verabschiedung zur Durchführung des großen Gesetzgebungs-werkes erforderlich ist.

Meine Herren! Die wirtschaftlichen und politischen Gegenstände, von denen unsere Zeit erfüllt ist, legen der Verwaltung und Gesetzgebung in besonderem Maße die Pflicht auf, unbeteiligt von dem Streite des Tages, die staatliche Einrichtungen im Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu sichern und auszubauen. Die Grundlagen unseres Staats- und Volkslebens sind gesund und festgelegt. In erstem Traben wird an der Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes gearbeitet. Auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt sich gesteigerte Schaffensfrühigkeit und stetige Entwicklung; der Wohlstand des Landes ist sichtbar im Wachsen. Mit Zuversicht blicke ich deshalb in die Zukunft. Ihren Arbeiten, die Gott segnen möge, wünsche ich vollen Erfolg zum Wohle des Vaterlandes.

Auch von dieser, sehr nüchtern gehaltenen Thronrede läßt sich sagen, daß sie besondere Ueberraschungen nicht bietet. Die in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe waren fast ausnahmslos schon vorher als bevorstehend bezeichnet worden.

Zum Fall Delbrück nimmt im „Deutschen Wochenblatt“ Professor Paulsen das Wort. Seine Kritik an dem Vorgehen des Kultusministers ist maßvoll, sehr maßvoll; er hätte gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Herr Delbrück vom Kultusminister eine Warnung oder ein Verweis zu Theil geworden wäre, nur die auf Amtsentsetzung hinielende Einleitung des Disziplinarverfahrens erscheint ihm eine zu harte Strafe. Herr

Paulsen warnt im Uebrigen davor, die akademische Wirksamkeit in Schrift und Rede mit Stachelkräften einzuzäunen; sonst verliere sie überhaupt ihren Werth. Das akademische Amt müsse ein Schutz und Pflanzamt der Wahrheit und Freiheit sein. Er schließt mit den Worten:

„Dem politischen Leben des deutschen Volkes fehlt eine starke, unabhängige, freilebende Aristokratie, wie England sie besitzt. In einigen Mäßen haben bisher die Universitäten ihre Stelle vertreten; sie bilden eine Art politischen Bewußtseins unseres Volkes. Nebenher die Historiker haben wesentlich beigetragen, seine politischen Anschauungen zu bilden, nicht immer im Sinne der jeweiligen Regierungen, wohl aber im Sinne der nationalen Einheit und Kraft. Es würde also wohl nicht für einen Gewinn unseres öffentlichen Lebens zu rechnen sein, wenn man die Universitäts-Professoren aus der politischen Publizistik hinausdränge. Und können sie mit Ehren darin bleiben, wenn sich die Aufschauung durchsetzt, daß ein Widerspruch gegen die Wahrgesetze der Regierung, wenigstens in der schärferen Ausdrucksform, ein Verstoß gegen die Pflichten des Amtes unverträglich sei?“

Ganz richtig; was sehr schön gesagt; aber glaubt Herr Professor Paulsen vielleicht, mit solchem freundlichen Zureden auf den Herrn Kultusminister Dr. Hoffe irgend welchen Eindruck zu machen? Da ist er vollständig auf dem Holzwege.

Die erste Etappe! Ueber die neue Militär-Vorlage theilt ein Oberlieutenant in der „Zukunft“:

„Da die Vorlage beim 1. und 2. Armee-Korps im Rahmen der Bildung der dortigen beiden neuen Divisionen kommt, so ist die neue Militär-Vorlage nun zweifelhaft auch um eine erste Etappe zu künftigen sehr beträchtlichen weiteren Heeresvermehrungen zu betrachten. Gegenüber dem Hinweis, daß sie im Großen und Ganzen eigentlich nur einige kleinere höhere Verbände, eine zweimündige Organisation der Feldartillerie und die längst eulkehrten Telegraphenstationen schaffe, ist zu wiederholen, daß sie nicht nur 93 zum Theil sehr kostspielige höhere Stäbe, zwei neue Infanterie-Regimenter, die der Verkehrsstrassen und der Telegraphenlinien und eine neue Betriebsabtheilung der Eisenbahngänge, sondern auch 100000 neue Mannschaften bei 39 Infanterie-Regimentern und noch weniger als 80 neue Batterien mit sich bringt. Die erhöhten Friedenspräsenzstärke mit 1135 Offiziere, Ärzte und Beamte, 29776 Unteroffiziere und Mannschaften; also um 27,11 Male; ferner vermehrt die Zahl der Dienstpflichtigen um 7202, die der Geschäfte um 320 bis 180. Die Behauptung der „Zukunft“ im „Allgemeinen Zeitung“, daß von der Bewilligung der neuen Vorlage „die Sicherheit des Reiches“, hängt am wenigsten ab, ist ein wenig argüßig. Inwiefern die Vorlage, welche die übrigen, über dadurch widerlegt, daß die Vorlage erst jetzt eingebracht wird, während sie längst hätte eingebracht sein müssen, wenn das in Wirklichkeit der Fall wäre. Es handelt sich um eine nicht einmal rein militärisch unbedingt einwandfreie, im besten Falle wünschenswerthe, immernoch aber erhebliche Verhärtung unserer den möglichen Grenzmaximen bereits genügend Rechnung tragenden Militär-Vorlage, der Reichstag würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er das weitere zweifelhafte Anwachsen der Wehrkraft hinderte und dem Volk damit endlich ermöglicht, im vollen Umfange die Früchte der deutschen Einheit zu ernten.“

Ein Oberlieutenant: Der Verfasser kennt nicht die militärfromme Wehrheit des Reichstages, mit der jetzt auch das Centrum freudig über den militärischen Stand springt.

Ein Richter über Spitzwirthschaft: In dem Heft gegen den Leiter des Berliner Arbeitervereins „Graf“, Kitzbacher, äußerte der Richter:

„Das ist etwas so Gemeines, wie man sich gar nicht denken kann. Nicht bloß Ihr Institut, sondern auch noch andere Direktiv-Institute begnügen sich leider nicht damit, Verbrechen aufzudecken, sondern senden direkt Leute aus, um einen Verbrecher zu konstruieren. Das ist wirklich schmachvoll.“

Was der Richter damit geißelt, ist nicht eine Erfindung privater Detektiv-Anstalten, sondern die bekannte Praxis, die daraus entsteht, daß die Polizei mit Spitzarbeiten zu müssen glaubt. Unbewußt hat so richterliche Autorität das schärfste Urtheil über das Spitz- und Spitzspitzwesen gesprochen. Wir wollen nicht an den alten, und doch ewig neuen Geschichten der Hirsch, Schmidt, Ehrenberg, Schröder, Haupt, Raporta, Wohlgenuth, Spring-Blasow...

Herr Grünmacher war früher — Kriminalkommissar! Das hätte, wie sehr richtig der „Vorwärts“ bemerkt, die Vertheidigung als mildernden Umstand geltend machen sollen!

Kleine politische Nachrichten. Vom 1. bis 10. Februar soll die Ermittlung des Erntevertrages im Vorjahre stattfinden, damit soll die Erhebung über den Umfang der durch Hagelschlag verursachten Ernteschäden verbunden werden. — Verdrückt ist, wie verlanget, auch der Bizetfeldwettbewerb, und zwar gründlich durch vollständige Beseitigung. Die bisherigen Bizetfeldwettbewerb würden einfach Feldwettbewerb, die bisherigen „etatsmäßigen“ dagegen Verdrücktwerden. Auch die Substantivprache könnte sich mit der Aenderung leicht zurechtfinden: „Spieß“ (statt Bizetfeld) und „Oberspieß“. — Gegen die Schießerei in den Straßen seitens der Militär- und Wachtposten und Patronenläden wendet sich eine, dem Reichstage aus Hamburg zugehende Petition. Diese mit 1105 Unterschriften aus allen Schichten der Bevölkerung Hamburgs verfasste Petition fordert: „Die bestehenden Bestimmungen über den Waffengebrauch der Wachen und Posten in zeitgemäßer Weise umzuändern und insbesondere die Befugnis der Posten und Patronenläden, auf stehende Arrestanten zu schießen, wenn es sich nicht um schwere Verbrechen handelt, aufzuheben.“ Die in der Petition erwähnten Mißstände sind im Reichstage wiederholt Gegenstand der Besprechung gewesen. Bereits in der Plenarsitzung vom 15. Februar 1892 wurde auf Antrag der Budgetkommission beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen: „Eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Bestimmungen über den Gebrauch der Schusswaffen seitens der Militärposten herbeizuführen.“ Dennoch besteht der alte Mißstand weiter. — Zur polizeilichen Maßregelung der Verklammungen der Getreidehändler suchen die Agrarier die Regierung aufzufordern, unter Berufung auf das neuliche Urtheil des Oberverwaltungsgerichts. So hat der „Landwirtschaftliche Verein“ in Gleiwitz den Regierungspräsidenten aufgefordert, die jeden Dienstag in Gleiwitz stattfindenden Verklammungen der Freien Vereinigung oberländischer Getreidehändler zu unterdrücken. — An Wechselstempelsteuer sind im Deutschen Reich im Dezember 910 617 Mark und in den ersten neun Monaten des Staatsjahres 8 179 199 Mark, d. h. 816 295 Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres eingenommen worden. — Die Festsitzung der Personalklassen von Anarchisten findet nach einer Meldung der ultramontanen „Germania“ in ganz Deutschland statt.

Die „Germania“ befaßt also, was wir nur als Vermuthung hinstellen konnten. Auf welche gesetzliche Bestimmungen sich die Polizei bei diesem Verfahren berufen will, dürfte wohl Polizei-geheimnis sein. — Die Haftung des Staates für Versehen der Beamten soll in dessen Darin abt eingeleitet werden, und zwar soll die Materie bei Gelegenheit des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. Die vorgeschlagene Bestimmung lautet folgendermaßen: „Für den Schaden, den ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt einem Dritten zufügt, ist der Staat oder der Verband, für den der Beamte thätig war, in gleicher Weise wie der Beamte, insoweit als der Verstoß von diesem nicht zu erlangen ist, verantwortlich.“ Eine solche Bestimmung ist für „Rechtsstaaten“ nur selbstverständlich. Aber in den meisten deutschen Bundesstaaten wartet man bis heute noch vergeblich darauf.

Der aus dem letzten Wigow-Prozess her bekannte Herr Gungold-Eckard hat beinahe durch unbekanntes Gönner einen händigen Platz auf der Präsidentschaftskandidatur des Reichstages erhalten. Die Angelegenheit beschäftigt, wie die „Berl. Post“ jetzt meldet, das Reichstags-Präsidium und es wird vermuthlich diejenige Stelle, welche die Permanenzstelle dem Herrn Gungold-Eckard zur Verfügung gestellt hat, ersetzt werden, über den Platz übernimmt zu verfügen. Zwei Personen, die vor der letzten Reichstagswahl sozialdemokratische Wahlsingelblätter auf seiner Straße in Dresden vertheilt, wurden wegen Vergehens wegen der Vertheilung von der Polizei in Strafe genommen, jedoch sowohl vom Schöffengericht wie vom Landgericht nachgesprochen. Doch das sächsische Oberlandesgericht hob dieses Urtheil auf, weil thätlich ein Verstoß gegen die Vertheilung von Wahlzetteln vorlag und dies die Sache an das Landgericht zünd, das in der beiden Angeklagten keine auf je 5 M. Strafe erkannte. Ganz sächsisch! Unter den 30 unterbeamten sind, wie die Korrespondenz meldet, sehr fleißig gehandelt zur Unterstützung derjenigen ehemaligen Kollegen, welche wegen „Kadaveren“ entlassen, bezw. gekündigt sind. Die den Vertheilungen der Kandidaten ungenügende Stimmung der Reichspolizeiverwaltung wird übrigens nicht von allen Bundesstaaten getheilt. So hat der Graf Regent von Lippe dem Post-Unterbeamten Verein „Leinbinger Wald“ ein Gehalt von 200 Mark überworfen. Im Uebrigen wird die Drangsalirung der Postbeamten immer schlimmer. Sämmtlichen Postunterbeamten Dresden ist, wie das „Meißner Tageblatt“ meldet, eine Verfügung zur Unterbreitung unterbreitet worden, durch die sie von der Oberpostdirektion vor dem Betreten solcher öffentlichen Lokale gewarnt werden, in denen das bürgerliche Vergnügen für die Postunterbeamten, der „Deutsche Postbote“, aussteigt. Ueber diese neue, von Berlin ausgehende Verfügung ist man in den beteiligten Postunterbeamtenkreisen sehr erregt und betrachtet sie mit vollem Recht als einen Eingriff in die persönlichen Privatinteressen und eine verwerfliche Schmälerung der persönlichen Freiheit. — Vom antikerischen Kartell in Belgien. Die belgischen Liberalen haben die Bedingungen der Sozialdemokraten: Einreden für das allgemeine Wahlrecht, anerkannt. Damit ist die Allianz gesichert und es steht zu hoffen, daß bei den nächsten Wahlen die soziale Majorität gebrochen wird. — Die „Post-Corr.“ erhält von einem Kenner der Iretischen Verhältnisse aus Kanea einen Bericht, nach dem die Lage des Oberkommandos in Bezug auf Georg weit schwieriger sei, als er gedacht habe. Die Admirale hätten nicht einmal die Anfänge brauchbarer Einrichtungen hinterlassen. Zur Summe herrliche fortwährend Anarchie. Die Anzahl der abgetesteten Waffen sei gering. Die Gruppen der Fremden seien die einzige Stütze des Oberkommandos, während die Auswanderung der Muselmanen fortwähre.

— Beschimpfung der deutschen Flagge. Vor dem Ehrentage in St. Louis stand der Führer des schottischen Jägerbataillons „Gungelvar“, angeklagt, die deutsche Flagge inoffiziell zu haben. Er hat dem Führer des deutschen Schiffes „Werra“ gegenüber in der Nordsee am 20. v. M. eine beleidigende und drohende Sprache gehalten, welche gegen das Seemannsgesetz verstößt. Der Kommandant stellte die Klage. Das ist etwas sehr Ungewöhnliches. Der Fall wurde auf eine Woche zurückgelegt. Die beiden Weiden Zeugen von Deutschland eingetroffen sein. — Die Situation an den Philippinen. Mac Arthur begreift endlich, daß er sich bei Behandlung der Philippinensache verkannt hat. Er möchte die Inseln für die Vereinigten Staaten erwerben, aber mit den Philippinen nicht um den Rest kämpfen. Zur Zeit fordert er Gutachten der Admirale ein.

Frankreich.

Im Dreifachprozeß wird die öffentliche Revisionverhandlung, wie der Präsident der Kammern des Kassationshofes Loew am Sonntag erklärte, spätestens in drei Wochen stattfinden. Esterhazy dürfte als Zeuge vor dem Kassationshofe erscheinen können, denn, nachdem der Präsident der Kammern des Kassationshofes, Loew, dem Justizminister Lebret hinsichtlich die Wichtigkeit des Erscheinens Esterhazy's dargelegt hatte, beauftragte der Minister den Generalstaatsanwalt dem Richter Vertulus den Brief Loew's mitzutheilen. Vertulus ließ wissen, daß Esterhazy ohne jede Furcht für seine Freiheit für die Zeit, welche die Strafkammer für nöthig erachtete, nach Paris kommen könnte. Esterhazy selbst, der sich am Sonntag in Amsterdam aufhielt, erklärte, daß er, sobald er die Befreiung des freien Geleits empfangen, sich nach Paris begeben werde. Inzwischen hat Esterhazy schon am Freitag dem Präsidenten des Kassationshofes, Loew, eine Skizze der Aussagen zugehen lassen, die er als Zeuge in der Revisionsangelegenheit gemacht haben würde, wenn ihm zum Zwecke seines Erscheinens vor dem Kassationshofe das freie Geleit bewilligt worden wäre; er wiederholt darin seine bekannten Aeußerungen über seine angebliche Thätigkeit in der Gegenpionage und schließt mit folgender Drohung: „Allein im Exil und verlassen von denen, die ihn hätten vertheidigen müssen, habe er den verlockendsten Anerbietungen widerstanden und es abgelehnt, irgend ein Wort gegen seine Vorgesetzten zu schreiben oder zu sagen. Er hoffe, der Schmerz werde ihm erspart werden, über die Entscheidung des Kassationshofes an das Tribunal der öffentlichen Meinung appellieren zu müssen.“

Duquesnay de Beaurepaire setzt inzwischen seinen Preßfeldzug gegen den Kassationshof im „Echo de Paris“ fort, indem er zu beweisen sucht, daß die Regierung beauftragt und verpflichtet sei, dem Kassationshofe vorläufig die Einstellung seines Verfahrens zu befehlen. Eine erste Thatfache, sagt er, hindere die Kriminalkammer, ein Urtheil abzugeben, welches die Bezeichnung „Urtheil“ verdiene. Diese Thatfache sei folgende: Der Justizminister Sarrien habe im Oktober, bevor noch der Pariser Bericht erstattet war, mit einer angelegenen Persönlichkeit über die Frage gesprochen, ob die Geheimkassen der Kriminalkammer mitgetheilt werden sollten. Sarrien habe

daß die Worte eine Drohung enthalten sollten, sei von der Strafkammer thatsächlich festgestellt. Eine Nachprüfung der thatsächlichen Feststellung aber könnte in der Revisionsinstanz nicht mehr stattfinden. Das Oberlandesgericht zu München habe entschieden, daß zum Thatsbestand des § 153 nicht erforderlich sei, daß der Thäter in der Lage sei, die Drohung zu verwirklichen, oder daß der Bedrohte die Ausführung der Drohung fürchte. Das Vergehen sei vielmehr schon vollendet durch den Versuch der Einwirkung. Das Urtheil sei daher nicht anfechtbar. Das Oberlandesgericht erklärte es für nicht erforderlich, daß die thatsächlich festgestellte Drohung auch zur Kenntniß der Bedrohten gekommen sei, das Schreibe der § 153 nicht vor. Daß die arbeitswilligen Gesellen Abstand nähmen von der Arbeit, sei der Zweck der Drohung gewesen, und das genüge, um eine Verabredung im Sinne des § 152 zum Ausdruck zu bringen. — Wieder ein famoser Beitrag zur Kritik der Buchhandvorlage!

Kiel. Vom theuren Schwein. Das hiesige Schlachteramt hat einer von den s. idischen Kollegien eingeleiteten Kommission zur Bekämpfung der Fleischverfälschung Kiels einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Fleischfrage erstattet, der jetzt veröffentlicht wird und der den Erfolg der Einfuhrverbote in folgenden Sätzen zusammenfaßt:

1. Das frische im Zustande unter amtlicher Aufsicht geschlachtete Schweinefleisch ist seit 1896 dem deutschen Volke um 15-20 Proz. vertheuert worden.

2. Hierfür wurden der Bevölkerung zwar billigere, aber minderwertige, auf ihre gesundheitliche Reinheit nicht geprüfte und nicht prüfbar fettsaure und Schweinefleisch-Produkte geliefert, deren massenhafter Genuß eine Schädigung der Volksgesundheit in sich schließt.

3. Das weitere Anschwellen dieser Fleischwaren-Einfuhr gefährdet die deutsche Schweinezucht in viel höherem Maße, als es die stehere, durch den thatsächlichen Bedarf ungenutzte Einfuhr lebender Schweine gethan hat.

4. Dem deutschen Schlachtergewerbe wird durch diese Einfuhr von fertigen Fett- und Fleischwaren die Grundlage eines handwerksmäßigen Betriebes vollständig entzogen.

Zur Begründung des letzten Punktes wird angeführt, daß in den letzten 3 Jahren 40-45 Schlächter geworben waren, ihr Gewerbe aufzugeben, und dieses bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von Vertretern des Schlachtergewerbes (das Schlachteramt umfaßt 180 Mitglieder, außerdem wohnen im Bezirk 25 Nichtmitglieder). Während bis zum Jahre 1896 im Durchschnitt jährlich 750 000 Schweine in Deutschland eingeführt wurden,

was einer Fleisch- und Fettmenge von 1 135 000 Centnern entspricht, ist seit der Verhinderung dieser Einfuhr, wie der Bericht angiebt, die Einfuhr fertiger Schweineprodukte in ungewöhnlichem Maße angeschwollen. Jedenfalls beträgt die Zunahme seit 1899 2 Millionen Centner. So daß die Fernhaltung der lebenden Schweine die thatsächlich Einfuhr von Schweineprodukten um fast 45 Prozent gesteigert hat. In dem Genuß dieser auf gesundheitliche Reinheit nicht prüfbar Produkte erblickt der Bericht eine Schädigung der Volksgesundheit. In welcher Weise der Verbrauch dieser minderwertigen Waare schon angenommen hat, geht aus der mitgetheilten Thatsache hervor, daß z. B. die Firma M. L. Mohr-Altona (ber. Margarine-Wohl) in allen Theilen Deutschlands bis jetzt 1800 Verkaufsstellen eröffnet hat, in denen diese fremden Schweineprodukte angeboten werden. Auch dieser Bericht bildet nur die Veranlassung des von uns stets Gesagten, daß die Einfuhrverbote die Lebensweise des Volkes herabsetzen und vertheuern.

Schönberg. Eine Chaussee nach Daffow wird bereits seit längerer Zeit geplant. Daß sie noch wenig ist, liegt klar auf der Hand. Wie verlanct, dürfte die Verwirklichung bald erfolgen, auch soll eine Verlängerung bis Rellin in Aussicht stehen. Wenn jedoch die Ansicht herrscht, daß im Falle der Verwirklichung alle Bahnprojekte hinfällig würden, so können wir dem nicht beipflichten. Die Bahnerwerbungen sind notwendig, auch wenn die Chaussee gebaut wird.

Lübecker Stadttheater.

Unsere städtische Bühne hatte für Sonntag Victorien Sardou's „Madame Sans-Gêne“ aufgegeben. Das Lustspiel des geistreichen Franzosen ist in Lübeck nicht unbekannt. Vor einigen Jahren war es hier, wie auch anderwärts, jugendlich. Auch am Sonntag hat es seine alte Kraft auf's Neue bewährt. Das Theater war sehr gut besetzt und das Publikum amüsierte sich vortrefflich. Die Catherine Hübscher, die ehemalige Wäscherin und spätere Herzogin von Danzig, gab Fr. Verena, das hochtalentirte Mitglied unseres städtischen Kunstrepels. Sie hatte einen schweren Stand, weil eine Herrin Reichenbach ihre Rolle in Lübeck nicht neu geschaffen hatte. Um so erkennlicher ist es, Leistungen zu können, daß Fr. Werner ihre Aufgabe in glücklicher Weise gelöst hat. Wenn auch ihre Catherine im ersten Akte zeitweilig eine stärkere Färbung verdient hätte, so hoite die Künstlerin das Verännte in den folgenden Akten reichlich nach. Die Scene mit den bunten Prinzeßinnen sowie dem großen Kerlen zeigte die unverwundbaren Spunzen eines mächtig aufstrebenden Talentes. Ein Bravo, bravissimo für solche Leistungen! Den Sergeanten Lebère spielte Herr Jacoby beionnen, mit Würde

und warm. Den Napoleon gab Herr Rub zu manierit und zu nervös, wodurch er sich um einen großen Theil der Wirkung brachte. Der Fouché des Herrn Bretschneider war nicht läbel, wenn er auch im Ganzen auf einen zu schwankartigen Ton gekimmt war. Herr Vög gab den Grafen Reippen ohne Wärme, Bewegung und Schwung der Seele, aber mit viel Einnuß und Lärm der Neben- und Neben. Auch die Damen Rosen (Königin Marie Karoline) und Kottbe-Meiner (Elise) ließen uns „Nicht bis an's Herz hinan.“ Süßliche Epitheten waren der Besprechung des Herrn Jussion und der Savary des Herrn Pflüger. Die Regie (Herr Rub) ließ besonders in ihren Plänen viel zu wünschen übrig. Die ganze Geschichte sah nicht aus, wie eine Scene aus der großen Revolution, sondern wie ein Stück „Krieg im Frieden.“ Mit einem Worte: die Regie war zu lasch, wodurch die unerschütterliche Gewalt und Größe des ersten Aktes arg beeinträchtigt wurde. Als Bestatigung gafferte am Freitag in Wagner's „Wallstrie“ Fr. Stanhope auf Engagement. Ueber der ganzen Vorstellung lagerte eine schwüle Atmosphäre; aneinander waren unsere heimischen Künstler von den Aufsteigungen der Woche ermüdet. Auch Fr. Stanhope konnte die kleinere Schwere nicht bauen. Ihre Stimme, die in den Mittelstagen gut und ansprechend klang, entbehrte in der Höhe der Wärme des Tones. In der Darstellung war die Gattin vortrefflich; auch war sie musikalisch sicher. Von vorzüglichster Wirkung war die Siegfriede des Fr. Stoll. Die Liebescenen waren von Hirscherder Wirkung. Herr Duforsorg leitete mit sicherer Hand das Ganze. Es gelang ihm, alle Schönheiten der Partitur voll zur Geltung zu bringen.

Vielfaltigen.

Enttinnung für die streikenden Tabakarbeiter Lübeds von den Dresdener Gewerken und Kollegen durch Ludwig Reussen erhalten 11 M. 10 Pf., wofür dankt

Die Streikkommision

Lübed, den 17. Januar 1899.

Schreiber, Jork (Hannover). Der „Kollkato“ unterhält keine Vermittlung für Diensthöten. Wätschen Sie Zuker, so ersuchen wir Sie um Einwendung des Betrages und sonstiger Angaben.

Stadttheater. Gastspiel Renier. Morgen, Mittwoch, wird in unserem Stadttheater Fr. Renier vom Thalia-Theater in Hamburg in dem Schauspiel „Die Hochzeit von Valenti“ gastiren. Wir machen auf diese Vorstellung ganz besonders aufmerksam.

Seeberichte.

„D. „Janio“, Kapl. Schmalzfeldt, ist am 15. Januar von Libau auf hier abgedampft.

„D. „Jor“, Kapl. Eifers, ist am 15. Januar in North Shields eingetroffen.

„D. „Livadia“, Kapl. Wendfeldt, ist am 15. Januar in Neumühlen angekommen.

zur ten Inhalt der Inserate übernimmt in Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Gestern Nachmittag 2 Uhr starb nach langer schwerer Krankheit meine liebe Frau

Anna, geb. Drewes

im 84. Lebensjahre. Tief betrauert von mir und meinen Kindern.

J. Koziol.

Die Beerdigung findet am Freitag den 20. Jan. von der Leichenhalle des Allg. Gottesackers aus statt.

Freundl. Logis zu vermieten. Näheres Sadowstr. 19, 2 St.

Gesucht für auswärtiges Electricitätswerk ein **erster Monteur.** Meldungen Donnerstag Abend oder Freitag Vormittag Fleischhauerstraße 12, Lübed.

Ein Haus zu kaufen gesucht

im Preise von 7000-11000 Mark. Angebote unter **E N** an die Exped. d. Bl.

Heringe u. Anchovis

Ciffig u. Ciffigsprit

in Gebinden jeder Größe für Wiederverkäufer empfiehlt

H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge, Fischergrube 61. Fernsprecher 217.

Das Recht und die Rechtshülfe der Handlungsgehülfen.

Eine Druckschrift

zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehülfen.

Central-Verband der Maurer.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 18. Januar

Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- u. Kasienbericht für das Jahr 1898.

2. Wahlen der örtlichen Verwaltung.

3. Innere Vereinsangelegenheiten.

4. Fragekasten und Beschiedenes.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in der Versammlung zu erscheinen.

Die örtliche Verwaltung.

Die Buchdruckerei

von

Friedr. Meyer & Co.

L Ü B E C K

Johannisstr. 50 • Johannisstr. 50

empfiehlt sich zur

Herstellung sämtlicher Buchdruckarbeiten

in ein- und mehrfarbigem Druck.

Verlag des „Lübecker Volksbote“.

Anfertigung von Plakaten Broschüren Flugblättern Statuten Mitgliedskarten Eintrittskarten Programmen Festliedern.

Anfertigung von Briefbogen Couverts Rechnungen Quittungen Mittheilungen Adresskarten Circularen Visitenkarten.

Maschinen-Strickerei Max Schrödter
Fleischhauerstr. 36 Lübeck Fleischhauerstr. 36

empfiehlt spottbillig selbstgefrickte Strümpfe, Socken, Hosen, Jacken, Kinder-Anzüge, Röcke, Normalhemden, Arbeiterhemden, Schürzen, Corsetts, Damenhemden, Arbeiterblousen, woll. Westen zc. für Herren, Damen und Kinder.

Alles nach Maass und Anstricken.
Bitte um gütigen Zuspruch.

Große Vogel-Ausstellung, Johannisstraße 25.
Eröffnung: Sonnabend dieser Woche.

Knabenanzüge, Kinderkleider u. Wäsche
werden billig angefertigt.
Fran A. Meiburg, Ludwigstraße 25.

Section der Klempner.
(Deutscher Metallarbeiter-Verband.)

Versammlung
am Mittwoch den 18. d. M., Abds. 1/2 9 U.
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
Die Ortsverwaltung.

Stadttheater in Lübed.

Mittwoch den 18. Januar.
Letztes Gastspiel von Fr. Alma Renier.
Die Hochzeit von Valenti.
Schauspiel in 4 Akten von S. Ganghofer und W. Brochner.

Donnerstag den 19. Januar:
Margarethe.
Große Oper in 5 Akten von Chr. Gounod.

